



KANTON AARGAU  
DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT  
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

**Merkblatt Kanton Aargau**

**Qualifikationsverfahren**

**Vorgegebene Praktische Arbeit VPA**

**EFZ**

**Coiffeuse/Coiffeur**

**Prüfung 2025**



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

## Grundsätzliches zur vorgegebenen praktischen Arbeit VPA Coiffeuse/Coiffeur EFZ

---

- Alle Kandidaten müssen sich vor Beginn der Prüfung beim Chefexperten (CPEX) mit einem amtlichen Dokument (ID / Pass / Führerausweis) ausweisen.
- **Der CPEX erklärt an der Kandidaten Info mind. 3 Monate im Voraus die ergänzenden Punkte zu den jeweiligen Arbeiten, welche nicht präzisiert in den Ausführungsbestimmungen im AHA Ordner festgehalten sind.**
- Alle Arbeiten müssen entsprechend den Ausführungen im AHA-Ordner, Kapitel 4 Qualifikationsverfahren, 3. Auflage AHA, vollständig ausgeführt werden.
- Die vorgegebenen Altersgrenzen für die Modelle müssen eingehalten werden. Ansonsten kann die jeweilige Unterposition (UP) nicht bewertet werden.  
**Alter der Modelle: ab 16 Jahren.**
- **Empfehlung (nicht zwingend): 4 verschiedene Modelle**
- Bei Arbeiten nach Vorlage sind keine Änderungen erlaubt (z.B. Änderungen der Scheitel-seite).
- Es können zwei Vorlagen verwendet werden. Eine für den Schnitt und eine für die Farbe welche mit der Zielfarbe identisch ist. Beide Vorlagen müssen in etwa dieselbe Frisurenform aufweisen. (Grundlänge, Stufen, Fransenpartie) Es darf **kein** Foto des Modells sein.  
**Die Vorlagen müssen mind. A 5 / 14.8 x 21 cm gross sein.**
- **Bei der Vorlage sind nur das Portrait und die totale Frisur sichtbar.**
- Das Diagnoseblatt darf in keinem Fall im Voraus ausgefüllt sein, sondern muss während der Prüfung ausgefüllt werden.
- Das Beratungs- und Verkaufsgespräch muss gemäss Fachbuch aufgebaut werden.
- Alle Vorlagen, Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit zu Händen der PEX abgegeben.
- Die Vorlagen und alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen und werden, soweit vorgesehen, bewertet.
- Haben die Kandidaten keine schon ausgefüllten Technikblätter oder Protokolle, können sie diese an der Prüfung vor Beginn der Arbeit noch ausfüllen. Dieser Zeitaufwand geht zu Lasten der Prüfungszeit.
- Die vorgegebene Prüfungszeit pro Unterposition darf nicht überschritten werden. Alle Arbeiten müssen entsprechend Aufgebot ausgeführt und beendet werden.

**Wir bitten Sie, diese detaillierten Informationen genau zu lesen und sich vollumfänglich an die Weisungen zu halten. Beachten Sie bitte die unangenehmen Konsequenzen eines allfälligen Fehlverhaltens, welches bis zum Ausschluss vom Qualifikationsverfahren führen kann.**

CPEX = Chefexperte

PEX = Experte(n)

UP = Unterposition



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

## Praktische Arbeit als VPA Coiffeuse/Coiffeur EFZ 4 Modelle = 360 Min.

### Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage, Alter mindestens 16 Jahre

#### **Pos.4 / UP 4.4, 4.5: Arbeit Kundenberatung am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage**

- Das Protokoll der Farbveränderung wird fertig ausgefüllt mitgebracht
- Entsprechend diesem Protokoll wird die Kundenberatung mit der eigenen Farbkarte und Vorlage am eigenen Modell durchgeführt

#### **Pos. 1 / UP 1.2: Arbeit Haarschnitt am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage**

- Es sind KEINE Änderungen erlaubt
- Es muss zwingend eine Efilation ausgeführt werden
- Der Einsatz der **Haarschneidemaschine ist nicht erlaubt**, ausser für die Entfernung der feinsten Nackenhaare ohne Aufsatz
- Es muss ein neuer Haarschnitt mit mindestens zwei Schnittkombinationen erarbeitet werden. Nachschnitt nicht erlaubt, es muss am ganzen Kopf **min. 2 cm** geschnitten werden
- Der Haarschnitt wird vor dem Färben im nassen Haar kontrolliert

#### **Pos. 2 / UP 2.1, 2.2, Pos 4 /4.4, 4.7, 4.8: Arbeit Farbeffekt und Farbe am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage**

- Die Ausgangshaarfarbe muss zwingend einheitlich sein
- Das Technikblatt und das Protokoll werden fertig ausgefüllt mitgebracht
- Die Zielhaarfarbe und der Farbeffekt müssen auf dem Protokoll mit Erklärungen und dem Mischverhältnis festgehalten werden
- Auf dem Technikblatt muss die Färbetechnik entsprechend der Vorlage beschrieben werden (**Text und Zeichnung**)
- Die Arbeit wird entsprechend Übereinstimmung mit der Vorlage, Technikblatt, Protokoll und der Farbkarte bewertet
- Für diese Arbeit wird zwingend eine eigene Farbkarte verlangt, damit die Arbeit bewertet werden kann
- Die Färbetechnik muss der Vorlage und dem Technikblatt entsprechen und die Zielfarbe und der Farbeffekt müssen gemäss Protokoll und Farbkarte 1:1 übereinstimmen und werden auch mit Hilfe der Farbkarte bewertet
- Alle Haare müssen mit **pigmentierten** Farbveränderungsprodukten bearbeitet werden
- Der Farbeffekt muss klar ersichtlich sein und mindestens 2 Tonhöhen Farbdifferenz zur restlichen Haarfarbe ausmachen. Der Farbeffekt muss mindestens auf dem ½ Kopf erarbeitet werden
- Das Aufemulgieren der Farbe und das Haarewaschen muss gemäss ASA / üK Lehrgang Gesundheitsvorsorge Richtlinien mit Farb- bzw. Waschhandschuhen erarbeitet werden
- Es muss eine sinnvolle Abschlusspflege ausgeführt werden



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

### **Pos.3 /UP 3.1, 3.3: Arbeit Haare Formen und Stylen am Modell Dame mit Farbeffekt nach eigener Vorlage**

- Das Formen mit Bürsten und das Styling müssen entsprechend der eigenen Vorlage erarbeitet werden. Mindestens ½ Kopf muss mit der Bürste in Ansatz-, Längen und Spitz Technik erarbeitet werden
- Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert
- Teilpartien können nach dem Formen passend zur Vorlage mit Flacheisen oder Lockenstab nachgearbeitet werden
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden

### **Modell Herr Haarschnitt mit Übergang, Alter mindestens 16 Jahre**

#### **Pos.1 /UP 1.2, Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Haarschnitt und Formen am Modell Herr mit Übergang**

- Der Haarschnitt, Styling und Finish, müssen den Experten vor Beginn mit eigenen Worten und entsprechenden Fachbegriffen präzise und messbar erklärt werden. Das beinhaltet auch die Angabe der verwendeten Produkte
- Es muss am ganzen Kopf mindestens 2 cm geschnitten werden
- Für den Auslauf im Nacken, max. auslaufend 2 cm, kann die Haarschneidemaschine ohne Aufsatz verwendet werden
- Grundsätzlich gilt: Nicht Maschine über Kamm-Technik anwenden
- Die Konturen der Seitenpartien zum Nacken und Ohrenschnitt können mit der Haarschneidemaschine in Linie erarbeitet werden
- Es müssen am ganzen Kopf Verbindungen vorhanden sein. Der Übergang muss mit der Kamm – Scherentechnik (Übergangstechnik) erarbeitet werden
- Der Haarschnitt wird vor Verwendung von Stylingprodukten kontrolliert
- Das Haar muss nur getrocknet werden
- Die vollständige Trockenheit der Haare wird vor dem Finish kontrolliert
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT**

**BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

## **Modell Herr mit Messerhaarschnitt, Alter mindestens 16 Jahre**

### **Pos. 4 / UP 4.4, 4.6: Arbeit Diagnosegespräch an ausgelostem Modell Herr mit Messerhaarschnitt**

- Für das Beratungsgespräch werden die Modelle dieser Position durch den CPEX unter den Kandidaten ausgetauscht
- Es sollen Produkte-Attrappen für das Beratungsgespräch verwendet werden
- Das Diagnoseblatt gehört zu den Bewertungsunterlagen der Kandidaten, welche die Diagnose erstellt hat
- Das Diagnoseblatt darf nicht im Voraus ausgefüllt werden

### **Pos. 1 / UP 1.1: Arbeit Messerhaarschnitt am Modell Herr mit Messerhaarschnitt**

- Der Haarschnitt muss den Experten im Voraus messbar, genau und mit entsprechenden Fachbegriffen erklärt werden
- Der Messerhaarschnitt muss mit einer korrekten Messerhaarschnitttechnik erarbeitet werden (Messerhaltung, 1 cm breite Abteilungen, Vorgehen nach üK)
- Die Wahl des Klingengerätes (Sifter, Feather mit Zahnung usw.) ist frei
- Die Haarlänge des Haarschnittes ist frei
- Es muss am ganzen Kopf mindestens 2 cm geschnitten werden
- Der Haarschnitt wird vor Verwendung von Stylingprodukten im nassen Haar kontrolliert

### **Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Modisches Formen am Modell Herr mit Messerhaarschnitt**

- Das Styling muss den Experten messbar, genau und mit entsprechenden Fachbegriffen im Voraus erklärt werden
- Das Haar wird mit einer Skelettbürste geformt
- Die vollständige Trockenheit der Haare wird kontrolliert
- Hilfsmittel: Streckeisen, Lockenstab usw. erlaubt
- Styling- und Finishprodukte müssen entsprechend dem Formen und der Haarqualität gewählt werden
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden

CPEX = Chefexperte

PEX = Experte(n)

UP = Unterposition



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

## Modell Dame mit technischem Brushing und Umwandlung, Alter mindestens 16 Jahre

### **Pos. 3 / UP 3.1, 3.3: Arbeit Technisches Brushing am Modell Dame mit Technischem Brushing und Umwandlung**

- Die Haare müssen vor Beginn gleichmässig angefeuchtet werden
- Das technische Brushing am Damenmodell muss im Voraus messbar und genau mit entsprechenden Fachbegriffen den Experten erklärt werden
- Es muss mit mindestens 2 verschiedenen Grössen von Rundbürsten gearbeitet werden und es muss zwingend eine Ansatz – Längen – Spitz Bearbeitung ausgeführt werden. Die Abteilungen entsprechen dem Bürstendurchmesser
- Alle Haare müssen mit Föhn und Bürste bearbeitet werden
- Es dürfen keine Hilfsmittel wie Bürsten, Wickler oder Clipse zum Auskühlen im Haar belassen werden. Ebenso dürfen Streckeisen, Lockenstab usw. nicht angewendet werden
- Vor dem Styling wird das Haar auf seine Trockenheit kontrolliert
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden

### **Pos. 3 / UP 3.2, 3.3: Arbeit Umwandlung am Modell Dame mit Technischem Brushing und Umwandlung**

- Das **Technikblatt mit Erklärungen und Zeichnungen der Umwandlung** (ohne cm Angaben) wird fertig ausgefüllt mitgebracht
- Die Haare dürfen nicht neu genetzt werden
- Die Umwandlung muss mit Heizgeräten wie Streckeisen und/oder Lockenstab unterstützt ausgeführt werden
- Alle Haare müssen technisch bearbeitet werden
- Füllmaterial ist erlaubt, zählt aber **nicht** zu Haarteile, Extensions oder Haarschmuck
- Haarteile, Extensions oder Haarschmuck sind verlangt, dürfen aber sichtbar nicht mehr als 1/3 des Kopfes ausmachen
- Es dürfen alle Frisierhilfsmittel ausser Glanzspray verwendet werden

### **Die folgenden Unterpositionen werden bei allen Modellen bewertet:**

- 4.1 Kundinnen und Kunden empfangen, betreuen, verabschieden**
- 4.2 Zeitvorgaben einhalten**
- 4.3 Arbeitsschritte planen und vorbereiten**
- 4.9 Arbeitsgeräte, Arbeitsumgebung pflegen und warten sowie betriebliche Hygiene gemäss den brancheninternen Vorschriften einhalten**
- 4.10 Sparsamer Umgang mit Produkten und Wäsche  
(Verständnis für ökonomische / ökologische Zusammenhänge)**
- 4.11 Unfälle verhüten**